

Immerhin

Das bleibt,

Beiried	(Roastbeef)
Eierschwammerl	(Pfifferlinge)
Erdäpfel	(Kartoffeln)
Faschiertes	(Hackfleisch)
Fisolen	(Grüne Bohnen)
Grammeln	(Grieben)
Hüferl	(Hüfte)
Karfiol	(Blumenkohl)
Kohlsprossen	(Rosenkohl)
Kren	(Meerrettich)
Lungenbraten	(Filet)
Marillen	(Aprikosen)
Melanzani	(Aubergine)
Nuß	(Kugel)
Obers	(Sahne)
Paradeiser	(Tomaten)
Powidl	(Pflaumenmus)
Ribisel	(Johannisbeeren)
Rostbraten	(Hochrippe)
Schlögel	(Keule)
Topfen	(Quark)
Vogerlsalat	(Feldsalat)
Weichseln	(Sauerkirschen)

Österreich

Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften*

wenn Sie zuge- stimmt haben werden.

* Beitrittsvertrag Österreich – EU, PROTOKOLL-NR. 10, ÜBER DIE VERWENDUNG SPEZIFISCH ÖSTERREICHISCHER AUSDRÜCKE DER DEUTSCHEN SPRACHE IM RAHMEN DER EUROPÄISCHEN UNION

Im Rahmen der Europäischen Union gilt folgendes:

1. Die in der österreichischen Rechtsordnung enthaltenen und im Anhang zu diesem Protokoll aufgelisteten spezifisch österreichischen Ausdrücke der deutschen Sprache haben den gleichen Status und dürfen mit der gleichen Rechtswirkung verwendet werden wie die in Deutschland verwendeten entsprechenden Ausdrücke, die im Anhang aufgeführt sind.

2. In der deutschen Sprachfassung neuer Rechtsakte werden die im Anhang genannten spezifisch österreichischen Ausdrücke den in Deutschland verwendeten entsprechenden Ausdrücken in geeigneter Form hinzugefügt.